



COVID-19 Schutzkonzept Oda ARTECURA

Seit Juni 2020 gilt in der Schweiz die besondere Lage gemäss Epidemien- und Infektionsschutzgesetz. Im Gegensatz zur vorher geltenden ausserordentlichen Lage, haben die Kantone wieder ein stärkeres Mitspracherecht. Zudem können sie kantonale Massnahmen beschliessen, wenn die Fallzahlen auf ihrem Gebiet steigen oder ein Anstieg droht. Es gibt daher Massnahmen, die national gelten und andere, die sich von Kanton zu Kanton unterscheiden.

Kunsttherapie kann unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben durchgeführt werden.

Die Oda ARTECURA verweist alle Kunsttherapeutinnen und -therapeuten auf die Empfehlungen des BAG¹ und vor allem der einzelnen Kantone².

Kunsttherapeutische Sitzungen aller Fachrichtungen können regulär durchgeführt werden unter Beachtung der folgenden Grundregeln.

Bitte informieren Sie sich auch weiterhin auf der Website der Oda ARTECURA unter «Aktuelles».

Grundregeln für alle:

- Hygiene- und Abstandsregeln einhalten
- Hände waschen mit Seife und Wasser vor und nach der Therapie
- Die Klientel wird bei Eintreffen auf COVID-19 Symptome befragt
- Während der Therapie benutzte Objekte reinigen
- Der Raum ist ca. alle 30 Min. zu lüften
- Gegenstände und Oberflächen, die von der Klientel genutzt werden regelmässig reinigen
- Es gilt für alle Personen eine Maskentragpflicht in sämtlichen Innenräumen der Praxis (Garderobe, Warteraum, Behandlungszimmer, etc.)
- Contact Tracing ist in der Kunsttherapie durch die Dokumentation der Personalien aller Beteiligten jederzeit möglich

Gruppen-Sitzungen

Ab dem 22. Juni 2020 dürfen kunsttherapeutische Gruppenangebote wieder regulär durchgeführt werden. Die Hygienemassnahmen sind weiterhin einzuhalten, siehe oben.

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

² <https://www.ch.ch/de/coronavirus/>



Zur Erinnerung:

COVID-19 Symptome gem. BAG (Stand 31.07.2020):

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Brustschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Hautausschlag
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark.

Vorerkrankungen mit erhöhtem Risiko (Stand 27.08.2020):

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs
- Adipositas Grad III

Der Coronavirus-Check kann Ihnen bei Unsicherheiten zum eigenen Gesundheitszustand weiterhelfen:

<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

Alle Informationen über die Hauptmassnahmen, um weitere Übertragungen zu minimieren und weiterführende Informationen für Gesundheitsfachpersonen finden Sie unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 19. Oktober gilt neu schweizweit:



Ausgeweitete Maskentragpflicht
Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen.



Öffentlicher Verkehr (bisher)



Bahnhöfe, Haltestellen, Flughäfen



Läden, Poststellen, Reisebüros



Museen, Bibliotheken



Restaurants, Bars, Clubs



Sportanlagen (Eingang und Garderobe)



Kinos, Theater, Konzertlokale



Arztpraxen, Spitäler



Religiöse Einrichtungen



Verwaltungen (wenn öffentlich zugänglich)



Versammlungen und Veranstaltungen



Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.



Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit 16 bis 100 Personen gilt:

- Maskentragpflicht
- Kontaktdaten erheben
- Konsumation nur sitzend

Ab 100 Personen: Schutzkonzept



Sitzpflicht in Gastrobetrieben

In Restaurants, Bars, Clubs und Tanzlokalen dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden (drinnen und draussen).



Homeoffice-Empfehlung

Verbindliche Empfehlung, wenn möglich von zuhause aus zu arbeiten.

Weiterhin gilt:



Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten



Regelmässig und gründlich Hände waschen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Consiglio Federal
Consiglio Federal
Federal Council